

Ausfertigung

Satzung zur Ersten Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Sanitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 50 des Straßen –und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sanitz in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Sanitz vom 18.11.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Sanitz vom 06.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensatz erhält folgende Fassung

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

1. für die Straßenreinigung

a)	in der Reinigungsklasse 0	entfällt
b)	in der Reinigungsklasse 1	entfällt
c)	in der Reinigungsklasse 2	entfällt
d)	in der Reinigungsklasse 3	1,23 EUR
e)	in der Reinigungsklasse 4	0,61 EUR
f)	in der Reinigungsklasse 5	0,28 EUR

2. für den Winterdienst 0,15 EUR

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Sanitz, 25.11.2008

Joachim Hünecke
Bürgermeister



7

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Sanitz geltend gemacht wird.

Sanitz,

26.11.08


Joachim Hünecke
Bürgermeister

2